Mobil in den Urlaub

Fahrradtransport in Bus und Bahn

Die Hochsaison für Radtouren und Radreisen ist eröffnet. Startet die Route nicht vor der Haustür, muss der Fahrradtransport organisiert werden. Um das Fahrrad auch auf längeren Strecken mitzunehmen, kommen neben dem Auto auch Bahn und Fernbus in Betracht.



Wer mit dem Fahrrad vereisen möchte, kann Bahnen und Fernbusse nutzen. Werkfoto: ACE

In den meisten Nahverkehrszügen ist es möglich, Fahrräder mitzunehmen. Gleiches gilt für Elektrofahrräder mit einer Motorleistung von bis zu 250 Watt, also für handelsübliche Pedelecs. Allerdings können sich die Vorgaben verschiedener Bahnbetreiber unterscheiden. Gerade, wer ein eher unübliches Fahrradmodell fährt, sollte sich im Vorfeld direkt bei dem entsprechenden Bahnunternehmen erkundigen, ob und unter welchen Bedingungen die Mitnahme möglich ist.

Im Fernverkehr können Fahrräder und Pedelecs ebenfalls prinzipiell mitgenommen werden. Doch auch hier sind unterschiedliche Bestimmungen des jeweiligen Bahnbetreibers zu beachten. Während der Akku von Elektrofahrrädern bei der Deutschen Bahn beispielsweise während der Fahrt fest am Rad montiert bleiben muss, schreibt FlixTrain vor, ihn abzuklemmen oder abzunehmen.

Reservierung Pflicht

Im Intercity-Express (ICE) können Fahrräder nur auf ausgewählten Verbindungen mitfahren. Damit ein Fahrrad im DB-Fernverkehrszug mitgenommen werden kann, wird neben der Fahrradkarte immer eine Stellplatzreservierung für das Fahrrad benötigt. Im Rahmen der Online-Buchung muss neben den Reisenden ein Fahrrad hinzugefügt werden, um Verbindungen mit Fahrradmitnahme angezeigt zu bekommen. Ob Stellplätze frei sind, zeigt ein Fahrradsymbol an: Ist dieses rot, sind keine Fahrradstellplätze verfügbar und das Fahrrad kann in diesem Zug nicht mitfahren.

Bei Fahrten ins Ausland empfiehlt der ACE, sich über mögliche Sonderregeln zu erkundigen. Im Eurocity (EC) nach Italien müssen Fahrräder beispielsweise mit einer Kennzeichnung versehen werden. Dazu muss man im Vorfeld der Reise eine Fahrradbanderole ausdrucken, die während der Fahrt am Fahrrad befestigt sein muss.

Im Fernbus gelten, je nach Busunternehmen, unterschiedliche Bestimmungen zur Mitnahme von Fahrrädern. Manche Busunternehmen schließen die Fahrradmitnahme komplett aus, andere ermöglichen sie unter bestimmten Voraussetzungen. Teils müssen Fahrräder auf bestimmte Art und Weise zusammengeklappt beziehungsweise auseinandergebaut werden. Andere Busse haben Fahrradträger am Heck oder es steht im Laderaum genug Platz zur Verfügung, sodass Zweiräder vor der Busfahrt lediglich in einer Fahrradhülle verstaut werden müssen. Grundsätzlich aber ist die Möglichkeit des Fahrradtransports, wenn überhaupt, auf einige wenige Räder pro Bus begrenzt.

Neue Grenze

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten haben sich auf eine Novellierung der EU-Führerscheinrichtlinie verständigt, die eine Sonderregelung für Reisemobile umfasst: Demnach soll das zulässige Gesamtgewicht für Inhaber eines B-Führerscheins auf 4,25 Tonnen bei Reisemobilen erhöht werden. Die überarbeitete Führerscheinrichtlinie bietet die Chance, nachhaltiges und familienfreundliches Reisen mit dem Reisemobil für noch mehr Menschen zugänglich zu machen. Mit der Einführung des B-Führerscheins im Jahr 1999 teilte sich in Deutschland die stetig wachsende Zahl der Reisemobilisten immer mehr in zwei Klassen auf. Während mit dem alten Führerschein der Klasse 3 noch Reisemobile mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 7,5 Tonnen bewegt werden dürfen, ist es Besitzern des B-Führerscheins nur erlaubt, Reisemobile bis zu 3,5 Tonnen zu lenken. Die Grenze von 3,5 Tonnen wird aus vielen Gründen schnell erreicht: Moderne Reisemobile sind laut Caravaning Industrie Verband (CIVD) sicherer und umweltfreundlicher als je zuvor. Allerdings sind sie - nicht zuletzt aufgrund der durch EU-Recht vorgeschriebenen Sicherheits- und Umweltanforderungen - auch schwerer geworden.



Wer für Reiseübelkeit anfällig ist, sollte vor Fahrtbeginn leichte Kost zu sich nehmen. Werkfoto: ADAC/AdobeStock

Mit flauem Magen reisen

Die Reisekrankheit (Kinetose) kann bei einer ganzen Reihe von Fortbewegungsarten auftreten.

Grund dafür ist der Unterschied zwischen dem, was unser Gleichgewichtssinn dem Gehirn meldet und dem, was wir sehen. Blicken wir beispielsweise im Beifahrersitz auf eine unbewegliche Straßenkarte, während das Auto durch eine scharfe Kurve fährt, kann das Gehirn die widersprüchlichen Informationen nicht verarbeiten.

Die Reisekrankheit beginnt oft mit leichteren Symptomen wie Müdigkeit, häufiges Gähnen, Schweißausbrüche und Kopfschmerzen. Verschlimmert sich die Reisekrankheit, können weitere Symptome auftreten, zum Beispiel: Übelkeit, Erbrechen, Schwindelgefühl, Kreislaufprobleme oder Hyperventilation. Besonders häufig betroffen sind Kinder und Frauen.

„Nicht jede Person reagiert gleich stark und mit den gleichen Symptomen auf die Reisekrankheit“, erklärt Oliver Reidegeld vom ADAC Hessen-Thüringen. „Wichtig ist, individuell auf die Betroffenen einzugehen. Gerade kleine Kinder können körperliches Unwohlsein oft noch nicht gut benennen.“

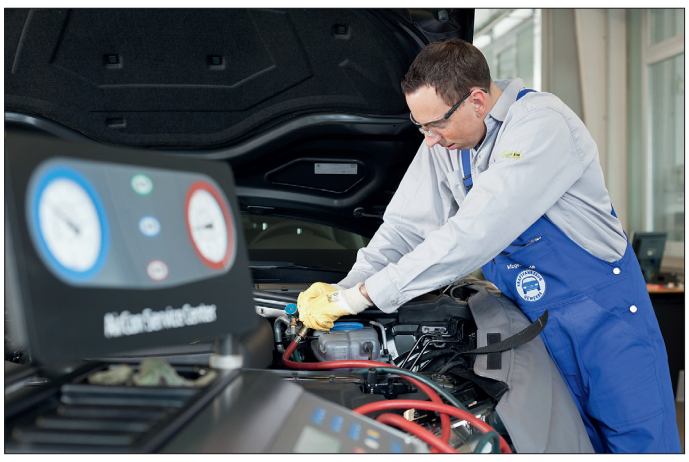
Zuverlässig kalte Luft

Die Klimaanlage hat sich vom teuren Luxus-Extra zum Allgemeingut entwickelt, selbst Kleinwagen sind häufig serienmäßig damit ausgerüstet.

Und meit produziert sie zuverlässig kalte Luft - bis sie irgendwann nicht mehr funktioniert. Woran das liegt? Eine Klimaanlage besteht aus einer Menge Bauteile, die mit Schläuchen sowie zahlreichen Dichtungen miteinander verbunden sind und unter hohem Druck stehen. Der beträgt bis zu 15 bar - das Siebenfache eines Autoreifens.

Und wie die Luft aus einem Reifen entweicht mit der Zeit auch das Kältemittel aus der Anlage. Über den Daumen rund zehn Prozent jährlich, irgendwann ist die Anlage also leer. Das Problem: Mit dem Kältemittel verschwindet auch das Öl, das den Klimakompressor schmiert. Und damit der nicht kaputtgeht, wird die Anlage beim Unterschreiten eines bestimmten Drucks abgeschaltet.

Wer bei einem neuen Fahrzeug zum ersten Mal nach drei Jahren eine Wartung in Auftrag gibt, ist auf der sicheren Seite und muss im Sommer nicht schwitzen, weil das Kühlaggregat plötzlich den Dienst verweigert. Danach sollte man dies alle zwei Jahre wiederholen.



Ein Fachbetrieb sollte die Klimaanlage in regelmäßigen Abständen warten. Werkfoto: ProMotor/T. Volz

Museumsführer



In diesem Buch finden Leser mehr als 350 der interessantesten Automobil-, Motorrad-, Omnibus,- Traktor-, Feuerwehr-, Fahrrad-, Motoren- und Nutzfahrzeugausstellungen Deutschlands in einem praktischen Museumsführer. Die aktualisierte Neuauflage präsentiert jede Sammlung ausführlich mit allen wichtigen Informationen - von den Eintrittspreisen über die wichtigsten Exponate und Besonderheiten bis hin zum Internetauftritt. Register, Wegbeschreibungen, Routenempfehlungen, eine große Übersichtskarte und eine klare, regionale Struktur bieten den vollständigen Überblick über das breit gefächerte Angebot.
ISBN: 978-3-613-04744-0

Herstellernachweise: **Fahrradtransport:** Auto Club Europa e.V. (ACE), Schmidener Str. 227, 70374 Stuttgart, Tel.: 0711/5303-0; **Mit:** ADAC Hessen-Thüringen e.V., Lyoner Str. 22, 60521 Frankfurt am Main, Tel.: 069/66078500; **Zuverlässig:** Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK), Franz-Lohe-Str. 21, 53129 Bonn, Tel.: 0228/9127-0; **Neue:** Caravaning Industrie Verband (CIVD), Hamburger Allee 14, 60486 Frankfurt, Tel.: 069/704039-0; **Museumsführer:** Paul Pietsch Verlage GmbH & Co. KG, Hauptstätter Str. 149, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711/21080-0;
Redaktionelle Bearbeitung: AST